

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 23

Montag, 29.01.2024

Nummer 3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: GLM-084.5-gV-15/22

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

Edgar Hilger Rüdiger (Rudy E.) Thorwirth,

geboren am 16.12.1929 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 22/1929), verstorben am 21.05.2012 in Walnut Creek, USA,

letzte bekannte Adresse: 360 North Civic Drive 501 in Walnut Creek, Contra Costa, CA 94596, USA

im Miteigentum an den Grundstücken:

Gemarkung Großengottern, Flur 5, Flurstück 294, Landwirtschaftsfläche „Auf dem Unterried“ mit 1.170 m², eingetragen im Grundbuch von Großengottern Blatt 254,

Gemarkung Großengottern, Flur 12, Flurstück 150, Landwirtschaftsfläche „Am Kammerforster Wege“ mit 790 m², eingetragen im Grundbuch von Großengottern Blatt 254,

Gemarkung Großengottern, Flur 6, Flurstück 275, Landwirtschaftsfläche „Im Unterried“ mit 2.040 m², eingetragen im Grundbuch von Großengottern Blatt 1658,

Gemarkung Großengottern,

Flur 7, Flurstück 295/72, Landwirtschaftsfläche „Auf die Riedspitze stoßend“ mit 2.213 m², eingetragen im Grundbuch von Großengottern Blatt 1658

und

Gemarkung Großengottern, Flur 12, Flurstück 151, Landwirtschaftsfläche „Am Kammerforster Wege“ mit 820 m², eingetragen im Grundbuch von Großengottern Blatt 1658

wurde mit Bescheid vom 18.01.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: **kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de**.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: GLM-084.5-qV-47/22

Für die unbekannteten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

Edgar Hilger Rüdiger (Rudy E.) Thorwirth,
geboren am 16.12.1929 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 22/1929),
verstorben am 21.05.2012 in Walnut Creek, USA,
letzte bekannte Adresse: 360 North Civic Drive 501 in Walnut Creek, Contra Costa, CA 94596, USA

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Obermehler,
Flur 6, Flurstück 45,
Waldfläche „Obere Thomasecke“ mit 17.250 m²,

eingetragen im Grundbuch von Obermehler Blatt 287

wurde mit Bescheid vom 18.01.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: **kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de**.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: GLM-084.5-gV-57/22

Für die unbekanntenen, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

Karl Adolf Wallendorf,
geboren am 14.08.1882 in Oberilm (StAmt Stadtilm 76/1882),
verstorben am 23.12.1954 in Großmehlra (14/1954),
Ehe mit Anna Ida Berta Wallendorf geb. Wegerich am 14.07.1915 in Großmehlra (2/1915),
letzte bekannte Adresse: Großmehlra

im Miteigentum an den Grundstücken:

Gemarkung Großmehlra,
Flur 10, Flurstück 584/250,
Landwirtschaftsfläche "Am Affwege" mit
5.794 m²,
eingetragen im Grundbuch von Großmehlra
Blatt 265

und

Gemarkung Großmehlra,
Flur 11, Flurstück 1452,
Landwirtschaftsfläche "Hackmesser" mit
3.240 m²,
eingetragen im Grundbuch von Großmehlra
Blatt 265

wurde mit Bescheid vom 18.01.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-**

Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: **kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de**.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vergabenummer 003-2024-UHK-GUOSOM-EU – Rahmenvereinbarung Lieferung von Rollmattmatzen

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung
Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV) folgende Leistung zu vergeben:

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von

Rollmattmatzen

Die Rahmenvereinbarung soll voraussichtlich am 04.04.2024 beginnen und gilt zunächst für 12 Monate (Mindestvertragslaufzeit). Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht schriftlich 3 Monate vor Vertragsablauf von einer der Parteien gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens nach 48 Monaten.

Ort der Ausführung

99994 Nottertal-Heilingen Höhen
99974 Mühlhausen

Zeitraum der Ausführung

4 Jahre

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Krause
Telefon: 03601 802539
Fax: 03601 80132539

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 29.01.2024** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=583417>
29.01.2024 abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=583434>

Angebotsfrist

28.02.2024, 23:59 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

Los 1 Schulen
Los 2 Verwaltung

Der Bieter kann für ein Los oder beide Lose ein Angebot einreichen.

Ort der Ausführung

Los 1: Unstrut-Hainich-Kreis
Los 2: 99974 Mühlhausen

Zeitraum der Ausführung

01.04.2024-31.03.2025

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Gröger
Telefon: 03601 802538
Fax: 03601 80132538

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 29.01.2024** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=583417>

Angebotsfrist

19.02.2024, 09:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Amtliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gem. §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Ingenieurbüro Meinecke GmbH plant im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/ Frieda/ Rosoppe die Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz in den Gemarkungen Lengenfeld unterm Stein und Faulungen am Faulunger Bach – Abschnitt 1 - und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vergabenummer 005-2024-UHK-GLM – Rahmenvereinbarung Lieferung Kopierpapier für die Schulen und die Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) folgende Leistungen zu vergeben:

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier

geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) gestellt.

Bei diesem Vorhaben, Erreichung verbindlicher Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (gemäß RL 2000/60/EG, Art. 4) handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 (naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern) zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung vom 21.06.2023 gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Das Vorhaben dient der Herstellung bzw. der Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Wehren, Abstürzen und Durchlassbauwerken mit dem Ziel eine optimale Fischdurchgängigkeit zu erreichen. Weiterhin soll durch Laufveränderung des Gewässers zusammen mit Ufer- und Sohlgestaltungen zu Strukturverbesserungen im Gewässerprofil führen.

Mit den geplanten Maßnahmen sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer erforderlich, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt bedürfen die Maßnahmen keines Ausgleiches, da nach dem Eingriff eine wesentliche Habitatverbesserung sowie Biotopaufwertung zu erwarten ist. Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) bei der Unteren Wasserbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises zugänglich.

Betreff: AZ UWB: 11417-23

Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gem. §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Anschrift:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

FD Bau und Umwelt-Untere Wasserbehörde
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Mühlhausen, den 15.01.2024

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gem. §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Ingenieurbüro Meinecke GmbH plant im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/ Frieda/ Rosoppe die Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz 2022 - 2027 in der Gemarkung Lengendorf unterm Stein an der Frieda – Abschnitt 13 - und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) gestellt.

Bei diesem Vorhaben, Erreichung verbindlicher Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (gemäß RL 2000/60/EG, Art. 4) handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 (naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern) zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 18.

März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung vom 21.06.2023 gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Die geplanten Maßnahmen sind geeignet, die verbindlichen Umweltziele für oberirdische Gewässer gemäß EU-WRRL 2000/60/EG, Art. 4 zu erreichen.

Das Vorhaben dient der Herstellung bzw. der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit an verschiedenen Sohlstufen.

Durch strukturverbessernde Maßnahmen werden eigendynamische Prozesse initiiert, um die begradigte Linienführung zu verändern und einen schwach gewundenen Lauf des Gewässers zu erreichen.

Mit den geplanten Maßnahmen sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer erforderlich, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt bedürfen die Maßnahmen keines Ausgleiches, da nach dem Eingriff eine wesentliche Habitatverbesserung sowie Biotopaufwertung zu erwarten ist.

Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) bei der Unteren Wasserbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises zugänglich.

Betreff: AZ UWB: 11418-23

Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gem. §§ 5 Abs. 2,

7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Anschrift:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
FD Bau und Umwelt-Untere Wasserbehörde
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Mühlhausen, den 15.01.2024

Harald Zanker
Landrat

IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**